

CORONA-HYGIENEKONZEPT - NATURKINDER FLACHT E.V.,

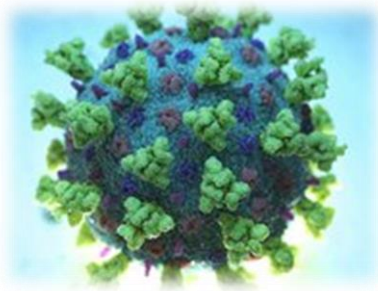
VERSION 1.0., STAND 19.06.20



Was ist COVID 19?	3
Ursprung von COVID 19	3
Wie wird das Coronavirus übertragen?	4
Kann man sich über Lebensmittel oder Oberflächen anstecken?	4
Wie kann man sich vor einer Infektion schützen?	5
Ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sinnvoll?	5
Was sind die Krankheitsanzeichen?	5
Kann man für andere ansteckend sein, ohne selbst krank zu werden?	5
Wie lange beträgt die Inkubationszeit?	6
Risikogruppen für schwere Verläufe	6
Spezielle Gruppen: Schwangere und Kinder	6
Ist ein Test ohne oder nur mit leichten Krankheitssymptomen sinnvoll?	7
Was soll man tun, wenn man Anzeichen hat?	7
Welche Tests gibt es?	7
Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es?	7
Ist man nach durchgemachter Krankheit immun dagegen?	7
Gibt es Langzeitfolgen?	8
Organisation „Regelbetrieb Kindergarten unter Pandemiebedingungen“	8
Stufenweise Öffnung	8
Grundlagen für den Kita Betrieb	9
Hygienemaßnahmen	10
Gruppeneinteilung Kinder	10
Handhygiene	11
Verhaltensregeln	11
Hygienemaßnahmen für die Erzieher	12
Hygienemaßnahmen für die Kinder	12
Hygienemaßnahmen für die Eltern	12
Maßnahmen Hütte/Bauwagen-Hygiene	13
Maßnahmen bei Sturm, Gewitter	13

Teamsitzungen.....	13
Austausch mit Eltern	13
Notfälle	14
Eingesetztes Personal	14
Gesundheit der Kinder und Erwachsenen.....	14
Pädagogische Arbeit.....	15

WAS IST COVID 19?



Das neuartige Coronavirus bestimmt unser Leben und sorgt für viele Fragen. Seit dem 11. Februar trägt das neuartige Coronavirus den Namen Sars-CoV-2. Die Abkürzung Sars steht für "Schweres Akutes Atemwegssyndrom". Die Erkrankung, welche durch Sars-CoV-2 ausgelöst wird, wird mit Covid-19 bezeichnet - eine Abkürzung für "Corona Virus Disease 2019".

URSPRUNG VON COVID 19

Wie entstand das Coronavirus? Dieser Frage versuchen die Experten nach Ausbruch der Pandemie nachzugehen.

Basierend auf den Genomsequenzanalysen seien 2 mögliche Szenarien für den Ursprung von SARS-CoV-2 am wahrscheinlichsten, berichten die Wissenschaftler. Entweder habe sich das Virus durch natürliche Selektion schon in einem tierischen Wirt zu einem Pathogen entwickelt und sei dann auf den Menschen übersprungen. So geschah es zum Beispiel bei früheren Coronavirus-Ausbrüchen wie SARS-CoV (Zibetkatze) und MERS (Kamel).

Die 2. Möglichkeit ist, dass eine nichtpathogene Version des Virus von einem tierischen Wirt auf den Menschen übersprungen ist und sich die krankheitsverursachenden Merkmale erst im Menschen entwickelt haben. Bei diesem Szenario seien Fledermäuse als Reservoir für SARS-CoV-2 wahrscheinlich, was einen Zwischenwirt nahelege.

Den Ursprung der Corona-Pandemie vermuten Experten in China – genauer gesagt auf einem Wildtiermarkt der Stadt Wuhan in der Provinz Hubei. Von dort soll sich das gefährliche Virus ausgebreitet haben. Wildtiermärkte gibt es in China zahlreiche. Auf ihnen werden Schlangen, Hunde und Vögel sowie exotische Tiere wie Reptilien unter nur sehr schlechten hygienischen Zuständen verkauft. Es ist nicht das erste Mal, dass von solch einem Tiermarkt eine Gefahr ausgeht. Auch die SARS-Pandemie im Jahre 2002/2003 soll auf solch einem Tiermarkt seine Wurzeln haben.

Die Wildtiermärkte in China, die im Übrigen nun nach der Pandemie von der chinesischen Regierung verboten worden, sind Schauplatz illegalen Handels mit exotischen Tieren unter teilweise grenzwertigen, hygienischen Bedingungen. Hier kommen Menschen ziemlich häufig mit Tieren in Kontakt, die potenzielle Virenträger sind. Im Falle des Coronavirus werden diese Viren nun vom Tier auf den Menschen übertragen. Es kam es zu einer sogenannten zoonotischen Erkrankung, einer Infektionskrankheit – zum Beispiel ausgelöst durch Viren, Bakterien, Pilzen oder Parasiten – die in Wechselwirkung zwischen Tieren und Menschen übertragen wird.

Wie aber genau funktioniert so eine zoonotische Erkrankung mit bisher unbekanntem Viren überhaupt? Viele Tiere tragen Viren in sich, die für den Menschen jahrelang ungefährlich sind. In der Regel können die tierischen Viren dem Menschen nämlich gar nichts anhaben, da das Virenerbgut nicht in die menschliche Zelle gelangen kann. Damit dies geschieht, muss das Virus sein Erbgut so verändern, dass es in die menschliche Zelle eindringen kann – es muss also mutieren. Und genau dies ist möglicherweise im Falle von COVID-19 geschehen. Durch den engen Kontakt und die schlechten hygienischen Bedingungen auf dem Tiermarkt in Wuhan waren die perfekten Bedingungen gegeben, um sich dem menschlichen Erbgut anzupassen. Es kommt zu einer Übertragung.

Einige Forscher mutmaßen, dass COVID-19 ursprünglich von der Fledermaus zum Mensch übertragen wurde. Wissenschaftlich bestätigt sei diese Aussage jedoch nicht. Zwar gäbe es eine hohe Übereinstimmung mit dem SARS-ähnlichen Coronaviren von Fledermäusen, allerdings gäbe es auch Hinweise bei der Untersuchung von früheren Coronaviren, die im Zusammenhang mit Zibetkatzen und Kamelen stehen. Und auch bei Schuppentieren seien Corona ähnliche Viren festgestellt worden.

WIE WIRD DAS CORONAVIRUS ÜBERTRAGEN?

Tröpfcheninfektion:

Das neue Coronavirus Sars-CoV-2 wird vor allem durch direkten Kontakt zwischen Menschen - beispielsweise im Gespräch - durch kleine Tröpfchen übertragen. In einem Atemzug können bis zu 50.000 Tröpfchen enthalten sein.

Kontaktübertragung:

Auch indirekt ist wahrscheinlich eine Übertragung möglich - wenn die Tröpfchen über die Hände an Mund- und Nasenschleimhaut oder die Augenbindehaut gelangen.

Aerosole (Tröpfchenkerne, kleiner als 5 Mikrometer):

Bisherige Studien zeigen, dass vermehrungsfähige Viren bis zu 3 Stunden in der Raumluft nachweisbar sind. Auch wenn eine abschließende Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt schwierig ist, weisen die bisherigen Untersuchungen insgesamt darauf hin, dass SARS-CoV-2-Viren über Aerosole auch im gesellschaftlichen Umgang übertragen werden können.

Die neuartigen Coronaviren wurden auch in Stuhlproben Betroffener gefunden. Ob das neuartige Coronavirus auch über den Stuhl verbreitet werden kann, ist noch nicht abschließend geklärt.

KANN MAN SICH ÜBER LEBENSMITTEL ODER OBERFLÄCHEN ANSTECKEN?

Es gibt derzeit keine Fälle, in denen nachgewiesen ist, dass sich Menschen auf anderem Weg, etwa über den Verzehr kontaminierter Lebensmittel infiziert haben. Dennoch sollten die Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln beachtet werden. Da die Viren hitzeempfindlich sind, kann das Infektionsrisiko durch das Erhitzen von Lebensmitteln zusätzlich weiter verringert werden.

Übertragungen über Oberflächen, die kurz zuvor mit Viren kontaminiert wurden, sind durch Schmierinfektionen denkbar. Aufgrund der relativ geringen Stabilität von Coronaviren in der Umwelt ist dies aber nur in einem kurzen Zeitraum nach der Kontamination wahrscheinlich.

WIE KANN MAN SICH VOR EINER INFEKTION SCHÜTZEN?

Zum Schutz empfehlen Experten gewöhnliche Hygienemaßnahmen: regelmäßiges Händewaschen, Desinfektionsmittel und mindestens 1,5 Meter Abstand halten. Es hilft, von vielen Menschen berührte Oberflächen wie Türklinken, Haltegriffe und Aufzugknöpfe nicht anzufassen. Beim Aufenthalt in öffentlichen Räumen sollte man das Berühren der Nasenschleimhäute und das Reiben der Augen vermeiden. Zu Hause angekommen, sollte man als erstes unbedingt die Hände gründlich waschen. Beim Husten oder Niesen sollte man folgende Regeln beachten: sich von anderen Personen wegrehen, am besten in ein Einwegtaschentuch niesen oder die Armbeuge vor Mund und Nase halten.

IST DAS TRAGEN EINES MUND-NASEN-SCHUTZES SINNVOLL?

Ja, dadurch können infektiöse Tröpfchen abgefangen werden. Beim Husten, Niesen oder Sprechen werden dann weniger Viren mit den Tröpfchen ausgestoßen. Wissenschaftlich nachgewiesen ist das jedoch nicht. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann aber wohl verringert werden.

Es gibt bislang keine Hinweise dafür, dass man sich durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung selbst vor einer Ansteckung schützen kann. Politiker von Bund und Ländern empfehlen "dringend" das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum.

Der Präsident des Robert Koch-Instituts (RKI), Lothar Wieler, warnt davor, sich durch das Tragen von einfachen Schutzmasken in einer "falschen Sicherheit" zu wiegen und beispielsweise die Abstandsregeln zu vernachlässigen. Aus seiner Sicht schadet das Tragen einer solchen Maske ansonsten mehr, als dass es nutzt.

WAS SIND DIE KRANKHEITSANZEICHEN?

Die meisten Menschen haben nur eine leichte Erkältungssymptomatik mit Frösteln und Halsschmerzen oder gar keine Symptome. Hinzukommen können Fieber, Husten und Atemprobleme, wie sie auch bei einer Grippe auftreten. Auch Schwindel, Kopfschmerzen oder Durchfall sind möglich. Häufig verlieren Patienten zumindest zeitweise ihren Geruchs- und Geschmackssinn. In den meisten Fällen bleibt es bei milden Infektionsverläufen. Bei ungefähr fünf Prozent kommt es zu lebensbedrohlichen Auswirkungen wie Atemstillstand, septischem Schock oder Multiorganversagen.

KANN MAN FÜR ANDERE ANSTECKEND SEIN, OHNE SELBST KRANK ZU WERDEN?

Es ist möglich, dass man sich angesteckt hat, dies aber nicht bemerkt, weil die Krankheitsanzeichen sehr schwach sind oder fehlen. Es sind Fälle bekannt, in denen sich Personen möglicherweise bei Menschen angesteckt haben, die nur leichte oder keine Symptome gezeigt haben. Es gibt bisher jedoch nur wenige wissenschaftliche Daten dazu. Untersuchungen zeigen, dass infizierte Menschen andere bereits ein bis zweieinhalb Tage, bevor sie selbst Symptome entwickeln, anstecken können.

WIE LANGE BETRÄGT DIE INKUBATIONSZEIT?

Die Inkubationszeit - der Zeitraum zwischen Infektion und Beginn von Symptomen - beträgt meist ein bis 14 Tage. Im Durchschnitt sind es fünf bis sechs Tage. Das ist auch der Grund dafür, dass Verdachtsfälle zwei Wochen isoliert werden.

Geschätzt wird, dass eine relevante Infektiosität bereits 2 Tage vor Symptombeginn vorhanden ist.

RISIKOGRUPPEN FÜR SCHWERE VERLÄUFE

Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist nicht möglich. Dies erfordert eine personenbezogene Risiko-Bewertung im Sinne einer medizinischen Beurteilung. Schwere Verläufe sind selten, können aber auch bei Personen ohne bekannte Vorerkrankung auftreten und werden auch bei jüngeren Patienten beobachtet. Aufgrund der aktuellen Studienlage haben folgende Personengruppen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf:

- Ältere Personen ab ca. 50-60 Jahren
- Raucher
- Übergewichtige Menschen
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (Herz-Kreislauf-System, chronische Lungenerkrankungen, chronische Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen, geschwächtes Immunsystem durch Einnahme von Medikamenten Bsp. Cortison, Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen Bsp. Rheuma, Morbus Crohn etc.)

SPEZIELLE GRUPPEN: SCHWANGERE UND KINDER

- **Schwangere:**

Zusammenfassend sind die Studiendaten aktuell nicht ausreichend, um ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe bei schwangeren Frauen zu belegen.

- **Ungeborene Kinder:**

Es gibt bisher nur wenige Daten, daher sind keine Aussagen möglich. Grundsätzlich kann hohes Fieber während der Schwangerschaft das Risiko von Komplikationen und Fehlbildungen erhöhen.

- **Kinder und Jugendliche:**

In der Zusammenschau der bisher erhobenen Daten scheinen Kinder etwas weniger empfänglich für eine SARS-COV-2-Infektion zu sein. Die Viruslast bei erkrankten Kindern ist aber ähnlich wie bei Erwachsenen.

Die Mehrzahl der Kinder zeigt einen eher milden und unspezifischen Krankheitsverlauf, auch wenn insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern, schwere Verläufe vorkommen können. Scheinbar führt die Erkrankung zu Symptomen, die an das Kawasaki-Syndrom erinnert. Eine seltene Kinderkrankheit (Gefäßkrankung der kleinen und mittleren Arterien), die eine Überreaktion des Immunsystems auslöst (vermutlich durch Viren oder Bakterien). Die Ursache ist unbekannt, die betroffenen Kinder haben gewöhnlich Fieber, Ausschlag und eine rote Erdbeerzunge. Bei vielen kommt es zu Beschwerden mit dem Herzen, die in seltenen Fällen zum Tod führen können. Derzeit wird untersucht, ob die Coronavirus-Infektion hier in Zusammenhang steht, da es weltweit hierüber Berichterstattungen gibt.

IST EIN TEST OHNE ODER NUR MIT LEICHTEN KRANKHEITSSYMPTOMEN SINNVOLL?

Nein, eine Laboruntersuchung sollte momentan nur durchgeführt werden, wenn Krankheitszeichen vorliegen, um deren Ursache abzuklären. Bei einer gesunden Person sagt ein negatives Testergebnis nichts darüber aus, ob man doch noch krank werden kann. Zudem werden damit die Laborkapazitäten unnötig belastet.

WAS SOLL MAN TUN, WENN MAN ANZEICHEN HAT?

Auf keinen Fall ohne Ankündigung in eine Praxis oder Notaufnahme gehen! Wer Symptome hat und befürchtet, erkrankt zu sein, soll sich zunächst telefonisch bei seinem Hausarzt oder dem Gesundheitsamt melden. Möglich ist es auch, die bundesweite Service-Telefonnummer 116 117 zu wählen. Wer Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte, sollte sich direkt an das Gesundheitsamt wenden, das Auskunft gibt, was zu tun ist. Das zuständige Gesundheitsamt kann über eine Datenbank des Robert Koch-Instituts (RKI) ermittelt werden.

WELCHE TESTS GIBT ES?

Standard ist der sogenannte PCR-Test. Dabei werden mit einem Stäbchen Abstriche aus dem Rachen genommen, die man im Labor mit Hilfe spezieller Geräte auf Viren-Erbgut untersucht.

Vielen Stellen bieten Antikörper-Schnelltests aus einem Blutropfen an. Im Gegensatz zu den PCR-Tests, die eine Infektion nachweisen, wird das Blut bei diesen Tests auf Antikörper untersucht. Das Problem dabei ist nach Angaben des Berufsverbandes Deutscher Laborärzte, dass es eine sogenannte Kreuzreaktion geben kann. Denn es gibt nicht nur ein Coronavirus, sondern viele. Es werden zwar Antikörper gegen Coronaviren festgestellt, aber es bleibt unklar, gegen welches Virus genau. Noch unbekannt sei momentan auch, wie lange Antikörper gegen Sars-CoV-2 im Blut nachweisbar seien und wie lange sie vor einer Neuerkrankung schützten.

Bosch hat einen Schnelltest entwickelt, der eine "Genauigkeit von über 95 Prozent" haben soll. Es gibt eine Reihe von Stimmen, die das Verfahren als sehr material- und kostenaufwendig kritisieren. Ein Gerät könne zudem selbst im 24-Stunden-Betrieb momentan nur zehn Proben am Tag auswerten. Für Krankenhäuser und Arztpraxen sei ein solches Gerät darum nicht geeignet.

WELCHE BEHANDLUNGSMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Eine spezifische, also gegen das neuartige Coronavirus selbst gerichtete Therapie gibt es noch nicht. Schwer erkrankte Patienten werden symptomatisch behandelt: mit fiebersenkenden Mitteln, der Therapie etwaiger bakterieller Zusatzinfektionen und mitunter mechanischer Beatmung. In Einzelfällen werden auch antivirale Medikamente getestet.

IST MAN NACH DURCHGEMACHTER KRANKHEIT IMMUN DAGEGEN?

Davon gehen Experten aus. Sie wissen jedoch nicht, wie lange die Immunität hält. Derzeit werden Tests entwickelt, um eine Immunität nachzuweisen. Sobald diese verfügbar sind, lässt sich herausfinden, ob jemand zum Beispiel gefahrlos in der Versorgung von Covid-19-Patienten eingesetzt werden kann.

GIBT ES LANGZEITFOLGEN?

Bislang liegen nur wenige belastbare Informationen zu Langzeitfolgen von Covid-19 vor. Es gibt jedoch zunehmend Hinweise auf mögliche körperliche und psychische Folgen. So wurde von anhaltender Einschränkung der Lungenfunktion, Störungen des Geruchs- und Geschmacksinns und geminderter physischer Leistungsfähigkeit ebenso berichtet wie über Angststörungen, Panikattacken und Depressionen.

Nach einer Studie chinesischer Wissenschaftler kann sogar das Nervensystem dauerhaft geschädigt werden und neurologische Langzeitfolgen auftreten. Eine mögliche Folge könnte plötzlicher Atemstillstand sein.

Am häufigsten beobachteten die Mediziner Schwindel und Kopfschmerzen. Rund drei Prozent der Patienten erlitten einen Schlaganfall.

Aus Italien wurde berichtet, dass es bei einzelnen Covid-19-Patienten zu einem Guillain-Barré-Syndrom gekommen sei - einer Nervenerkrankung, die zu Lähmungen führen kann. US-Wissenschaftler berichteten von Muskelschwächen, Bewusstseinsstörungen und Krampfanfällen. Allerdings betonen sie, dass gerade bei den unspezifischen Symptomen unklar sei, ob diese Ausdruck der Krankheit selbst seien oder Teil einer systemischen Entzündungsreaktion bei Patienten, die bereits sehr krank waren.

Zunehmend wird auch über verschiedene Herz-Kreislauf-Komplikationen und Herz-Kreislauf-Folgeerkrankungen berichtet.

Ein Überblick Stand 17.05.2020

Quellenangaben:

www.aerzteblatt.de

www.rki.de

www.tagesschau.de

ORGANISATION „REGELBETRIEB KINDERGARTEN UNTER PANDEMIEBEDINGUNGEN“

STUFENWEISE ÖFFNUNG

Die schrittweise Öffnung der Kindertageseinrichtungen erfolgt in Baden-Württemberg in 4 Phasen.

Phase 1 mit der Notbetreuung ab 17. März 2020,

Phase 2 mit der erweiterten Notbetreuung ab 27. April 2020 und

Phase 3 mit dem eingeschränkten Regelbetrieb seit 18. Mai 2020.

Phase 4 mit dem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen steht jetzt ab dem 29. Juni 2020

Oberste Priorität hat weiterhin der Schutz der Gesundheit. Das Gelingen des Konzeptes erfordert deshalb zwingend die Solidarität, Achtsamkeit und aktive Mitwirkung aller Beteiligten. Werden die Regeln zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen nicht eingehalten, erhöht sich das Risiko eines konkreten Infektionsgeschehens mit der Folge, dass die Gruppe oder die Einrichtung wieder geschlossen werden muss. Dies bedeutet, dass Kinder, deren Eltern sowie das beteiligte Personal ggf. in eine 14-tägige Quarantänemaßnahme müssen.

In Kindertageseinrichtungen ist die Durchsetzung von Abstandsregeln bei Kindern nicht oder nur sehr bedingt möglich. Daher werden diese ersetzt durch eine möglichst stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppe mit den jeweiligen pädagogischen Fach- und Zusatzkräften.

Die Kindergärten können ab 29. Juni 2020 im Regelbetrieb ohne Einschränkungen arbeiten, sofern die gemeinsamen Schutzhinweise von KVJS, UKBW und LGA eingehalten werden.

→ Diese Schutzhinweise sind in diesem hier vorliegenden Corona-Hygienekonzept eingearbeitet.

GRUNDLAGEN FÜR DEN KITA BETRIEB

Die nachstehenden Grundlagen für den Kita-Betrieb gelten ab 29. Juni 2020 und sollen auch für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 ihre Gültigkeit haben, sofern es nicht aus Gründen des Infektionsgeschehens wieder zu Einschränkungen oder zu weiteren Erleichterungen kommt.

- Der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag gilt weiterhin.
- Die Aufnahme des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen orientiert sich an der Betriebserlaubnis des KVJS hinsichtlich der Anzahl an Gruppen, den Gruppengrößen und den Betreuungszeiten der Einrichtung.
- Die Öffnungszeiten müssen für alle Beteiligten verlässlich sein.
- Es ist auf eine möglichst stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppen (Kinder wie auch Beschäftigte) zu achten. Im Regelfall besuchen die Kinder die Gruppe, die sie vor Schließung der Kita besucht haben. Neuaufnahmen von Kindern und deren Eingewöhnung können wieder erfolgen.
- Für die verschiedenen Betreuungsgruppen ist möglichst eine Trennung sowohl im Gebäude wie auch im Außenbereich vorzunehmen, das heißt Kitabeginn und -ende, Essenszeiten sowie Aufenthalte im Außenbereich sind weiterhin orts- bzw. zeitversetzt zu planen.
- Die Notbetreuung entfällt, ein Rechtsanspruch auf Betreuung nach SGB VIII besteht weiterhin nicht.
- Vom Mindestpersonalschlüssel nach § 1 der KitaVO kann weiterhin abgewichen werden, sofern die Aufsichtspflichten uneingeschränkt wahrgenommen werden.
- Zusätzliche geeignete Räumlichkeiten können genutzt werden, sofern die Sicherheit für Kinder und Beschäftigten gewährleistet ist; es genügt eine einfache Mitteilung an den KVJS.
- Eine Abweichung von der Gruppengröße ist im Einzelfall mit Genehmigung des KVJS möglich.

HYGIENEMAßNAHMEN

Jede Einrichtung erstellt auf der Grundlage der Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen des KVJS, der UKBW und des LGA in ihrer jeweils gültigen Fassung ein Hygienekonzept und setzt dieses um:

→ Dieses Dokument ist das Corona-Hygienekonzept der Wichtel-Waldkindergärten des Trägers Naturkinder Flacht e.V.

GRUPPENEINTEILUNG KINDER

Die Kinder müssen im Kindergarten keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Eine Abstandsregelung für Kinder besteht nicht, Erwachsene untereinander sollen die Abstandsregel von 1,5 Metern einhalten, sofern sie nicht einem gemeinsamen Haushalt angehören.

Die Kinder werden **in feste Gruppen** eingeteilt mit möglichst festem Personal.

In den Waldkindergärten, in denen wir eingruppig sind, bleibt die Gruppe ohnehin stabil. In Mönshheim sind wir zweigruppig und die Kinder werden anhand, der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppen eingeteilt (20-Kinder und 10-Kinder in der jeweiligen Gruppe).

Die Gruppen

- sind so klein wie organisatorisch möglich,
- durchmischen sich während der Betreuungszeit nicht,
- werden von möglichst immer den gleichen Beschäftigten betreut,
- sind in fest zugeordneten Räumen
- halten sich vermehrt Draußen auf
- und werden nach Möglichkeit von Fach- und Betreuungskräften betreut, die den Kindern bekannt sind.

Bei Kindern, die ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, sollte durch den behandelnden Kinderarzt eine individuelle Risikoabschätzung erfolgen. Die Eltern werden dann über geeignete Schutzmaßnahmen beraten und klären deren Umsetzung mit der Einrichtung ab.

Es dürfen nur Kinder betreut werden, wenn diese

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- nicht in Kontakt zu infizierten Personen standen bzw. seit dem letzten Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und keine Krankheitssymptome aufweisen.

HANDHYGIENE

Die Hände werden regelmäßig mit biologisch abbaubarer, hautschonender Seife für ca. **30 Sekunden** (das Hände-wasch-Lied langsam gesungen) gewaschen.

Die Hände werden gewaschen beim Ankommen im Kindergarten, vor dem Essen, nach dem Pipi machen, nach dem Husten, Niesen und / oder Naseputzen und beim Abschied vom Kindergarten.

Jeder hat sein **eigenes Handtuch**, mit dem er sich die Hände abtrocknet.

Jeden Tag muss ein frisches, bei 60° gewaschenes, Handtuch mitgebracht werden.

- **Erzieher**

Jeder Erzieher hat Zugang zu Einmalhandschuhen und hat sein **eigenes Desinfektionsmittel**, dieses wird wie im bisherigen Hygieneplan vorgesehen verwendet (Wickeln, Versorgung von Wunden, etc.). Das eigene Desinfektionsmittel wird nicht verliehen bzw. aus der Hand gegeben.

- **Eltern**

Falls Eltern an den Waldkindergartenplatz kommen müssen sie die **Hände waschen und ein Handtuch dabeihaben**. Am Hol- und Bringplatz ist dies nicht nötig.

Eltern, die sich in der Eingewöhnung befinden und sich am Waldkindergarten aufhalten und auch länger da sind, waschen ebenfalls ihre Hände. Eingewöhnungen sind so lang wie nötig (Einschätzung der Leitung), und so kurz wie möglich zu gestalten.

- **Betriebsfremde / Besucher**

Der Zutritt von Betriebsfremden (z. B. Förster, Baumpfleger, Handwerker, Lieferanten, ...) ist auf ein Minimum zu beschränken. Entsprechende Personen sind vorab über notwendige Verhaltensregeln zu informieren. Ein Kontakt zu den Kindern sollte möglichst nicht stattfinden. Bei Kontakt mit den Erziehern und Angestellten ist der geforderte Mindestabstand einzuhalten.

VERHALTENSREGELN

Immer in die **Armbeuge** husten und niesen.

Dabei von anderen Personen Abstand halten bzw. sich von ihnen wegrehen.

Die Taschentücher werden nach Benutzung entsorgt.

Das Gesicht – vor allem Mund, Augen und Nase – **nicht mit den Fingern berühren und Berührungen, Händeschütteln und Umarmungen vermeiden.**

Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, ist **Folgendes täglich schriftlich zu dokumentieren:**

- Namentliche Erfassung der Kinder je Gruppe (Anwesenheitsliste)
- Die betreuenden Fachkräfte in den jeweiligen Gruppen (Tagesaktueller Dienstplan!)
- Kontaktdaten bei Anwesenheit von Betriebsfremden (Besucher, Förster, Baumpfleger, ..)

HYGIENEMAßNAHMEN FÜR DIE ERZIEHER

In **geschlossenen Räumen** (Hütte Mönshheim, Bauwagen, Materialwagen, Schutzunterkünfte) müssen erwachsene Personen (Erzieher, Besucher, Eltern) auf den **Mindestabstand** (1,5 m) achten oder **Mund-Nasen-Schutz** tragen.

Jeder Erzieher erhält mehrere FFP2 Masken, die täglich gewechselt werden und dann ordnungsgemäß gereinigt/ getrocknet werden. Es gibt eine Gebrauchsanweisung hierfür, diese haben alle Erzieher erhalten und diese ist zu verwenden. Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist es allen Angestellten in jeder Situation **erlaubt** FFP2-Masken, Mund-Nasen-Schutz, Einmalmasken und /oder Gesichtsvisiere zu tragen. Masken und Gesichtsvisiere sind vorrätig im Büro und können abgeholt werden.

Erwachsene untereinander müssen zwingend den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

HYGIENEMAßNAHMEN FÜR DIE KINDER

Jedes Kind hat seinen eigenen Rucksack, in dem alles drin ist! Handtücher werden nicht mehr ausgepackt und aufgehängt, sondern verbleiben im Rucksack. Es gibt keine Getränkebox mehr, auch die Trinkflaschen bleiben im Rucksack. Die Rucksäcke werden aufgehängt.

Bis auf Weiteres werden wir nicht kochen, das bedeutet, dass jeder sein Essen, jeden Tag mitbringen muss. Jeder isst ausschließlich aus seiner Vesperbox. Kindern soll nichts mitgegeben werden, was sie nicht selbstständig essen und auspacken können (keine verpackten Riegel, keine Quetschies usw.).

Nur bei schlechtem Wetter werden die Bauwagen genutzt, ansonsten gilt: wenig Aufenthalt im Bauwagen, sondern nur im Freien.

Als Spielsachen werden – wie bisher auch – hauptsächlich Naturmaterialien verwendet. Spielsachen, die in den Bauwagen lagern und mit denen gespielt wurde, werden nach Verwendung täglich mit Wasser und Seife abgewischt.

HYGIENEMAßNAHMEN FÜR DIE ELTERN

Die Eltern müssen beim Bringen und Abholen ihrer Kinder einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Auf Händeschütteln, Umarmungen oder sonstigen Körperkontakt wird verzichtet.

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Erziehern und Eltern wird eingehalten.

In **geschlossenen Räumen** (Hütte Mönshheim, Bauwagen, Materialwagen, Schutzunterkünfte) müssen erwachsene Personen (Erzieher, Besucher, Eltern) auf den **Mindestabstand** (1,5 m) achten oder **Mund-Nasen-Schutz** tragen.

MAßNAHMEN HÜTTE/BAUWAGEN-HYGIENE

Beim Aufenthalt in Hütte/ Bauwagen wird stündlich gelüftet.

Handkontaktflächen (z.B. Türgriffe, Ablagen, Toiletten, Waschbecken, etc.) sind täglich mit Flächendesinfektionsmittel abzuwischen.

Es gilt der bisherige Hygieneplan.

MAßNAHMEN BEI STURM, GEWITTER

In manchen Schutzunterkünften kann ggf. die Einhaltung der Hygieneregeln nicht gewährleistet werden oder es ist uns nicht erlaubt die Schutzunterkünfte zur Corona-Zeit zu nutzen. In diesen Ausnahmefällen wird dann keine Betreuung in Notunterkünften stattfinden können. Sollte dann ein Gewitter aufziehen bzw. Sturm angesagt sein, findet ggf. kein Kindergarten statt.

Sollte der Betrieb in den Schutzunterkünften möglich sein gilt hier ebenfalls dieses Corona-Hygienekonzept, und vor allem vor und nach der Nutzung:

- Lüften
- Türgriffe, Tische und Theken mit Flächendesinfektionsmittel reinigen und auch
- Toiletten mit Flächendesinfektionsmittel abwischen.
- In geschlossenen Räumen müssen erwachsene Personen auf den Mindestabstand achten oder Mundschutz tragen.

TEAMSITZUNGEN

Teamsitzungen finden per Webkonferenz statt oder im Außenbereich der Waldkindergärten mit Einhaltung der Abstandsregelung.

AUSTAUSCH MIT ELTERN

Tür- und Angelgespräche werden mit Einhaltung der Abstandsregelung oder per Telefon geführt, um die Kontaktzeit beim Bringen und Abholen so kurz wie möglich zu halten. Ausführlichere Gespräche finden ebenfalls telefonisch statt oder im Außenbereich der Waldkindergärten mit Einhaltung der Abstandsregelung, sofern es die Wetterlage zulässt.

NOTFÄLLE

Sollten nur 2 Personen in einer Gruppe eingeteilt sein, muss man wegen eventueller Notfälle an Wegen/Plätzen bleiben, die ein Krankenwagen gut erreichen kann und an denen es Handynetze gibt.

Bei Einsatz von 3 oder mehr Personen pro Gruppe kann man auch querfeldein laufen. Es ist dann für den Fall eines Notfalls folgende Aufteilung der Personen notwendig:

- 1 Person (mit aktuellem Erste Hilfe Kurs) kümmert sich um die Verletzte Person,
- die andere Person um die Kindergruppe,
- die 3. Person verständigt den Notarzt und geht diesem eventuell entgegen.

INGESETZTES PERSONAL

Personen, die eventuell zu einer Risikogruppe gehören haben ein ärztliches Attest und können dann nicht arbeiten.

Hatten Beschäftigte in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Arbeitseinsatz engen Kontakt zu einem Erkrankten mit einer laborbestätigten COVID-19-Diagnose, darf der Kindergarten von diesen Personen nicht betreten werden bzw. im Zweifel der Kindergarten nicht betrieben werden (nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt). Ein enger Kontakt bedeutet entweder, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten Gesichts- oder Sprachkontakt hatte bzw. anghustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend war.

Es muss immer ausreichend qualifiziertes Personal im Einsatz sein.

Sollte das nicht gegeben sein, bleibt der Kindergarten ebenfalls geschlossen.

GESUNDHEIT DER KINDER UND ERWACHSENEN

Es können ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 betreut werden. Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmacksinns, Fieber oder Husten. Auch das Personal muss gesund sein, ebenso die Eltern oder andere Personen, die das Kind zur Kinderbetreuung bringen, sowie sämtliche Mitglieder des Hausstandes.

Mit Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ab dem 29. Juni 2020 **sowie** zu Beginn des neuen Kindergartenjahres haben die Eltern **und alle Beschäftigten** eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, die dokumentiert wird:

2020-06-16 Gesundheitsbestätigung Kita

Sollten Eltern diese Regelung nicht einhalten, ist die Einrichtung berechtigt, das Kind von der weiteren Betreuung auszuschließen.

Grundsätzlich gelten weiterhin Betretungsverbote für alle Beteiligten, die selbst oder deren Familienmitglieder an SARS-CoV-2 erkrankt sind oder entsprechende Krankheitssymptome zeigen.

Darüber hinaus hält der Kindergarten Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt, um zu klären, wie bei möglichen Kontakten mit infizierten Personen bzw. deren Kontaktpersonen zu verfahren ist. Die Entscheidung über ggf. erforderliche Quarantänemaßnahmen treffen die örtlich zuständigen Gesundheitsämter.

PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Das Wichtigste zum Schluss.

Nach wie vor haben die Kindergärten denselben pädagogischen Auftrag wie bisher auch:

Kindertageseinrichtungen haben den Auftrag, die Entwicklung des Kindes hinsichtlich seiner Persönlichkeit zu **fördern**, die Erziehung und Bildung des Kindes zu **unterstützen** und zu **ergänzen** (KitaG). Dies umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes zur Förderung seiner Gesamtentwicklung (SGB VIII).

Für Kinder sind insbesondere auch die sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen in ihrer Gruppe von großer Bedeutung.

Fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die spielerische und altersgerechte Unterweisung der Kinder in die Grundregeln der Hygiene wie Händewaschen und achtsames Hygieneverhalten im Umgang miteinander.

Darüber hinaus werden Bewegungs- und Singspiele nur im Außenbereich stattfinden.

An unserem waldpädagogischen Konzept wird sich im Grundsatz also auch durch den pandemiegerechten Regelbetrieb wenig ändern.